



Betreff:

öffentlich

Wahl eines neuen Kuratoriums der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam"

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit	Erstellungsdatum	08.11.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.12.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusammensetzung eines neuen Kuratoriums der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“

Dem Kuratorium gehören an:

1. Die/der für Soziales zuständige Beigeordnete/r als Vorsitzende/r
2. Der/die für Soziales zuständige Fachbereichsleiter/in
3. Zwei durch den Seniorenbeirat zu benennende Mitglieder
 - Herr Wolfgang Puschmann
 - Herr Josef Mayer

Daneben ist die Wahl von 3 Mitgliedern aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung notwendig:
Es wurden vorgeschlagen:

○ Fraktion SPD	Frau Imke Eisenblätter
○ Fraktion DIE LINKE	Frau Dr. Sigrid Müller
○ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Birgit Eifler

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Ja Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	1			3	70	mittlere

Begründung:

Gemäß § 5 der Satzung der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ vom 03.12.2008 beruft die Stadtverordnetenversammlung zur Förderung des Stiftungszweckes ein Kuratorium. Die sieben ehrenamtlichen Mitglieder werden auf Vorschlag der Verwaltung für die Dauer von jeweils fünf Jahren berufen.

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung gehören dem Kuratorium drei aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagene Mitglieder an.

Gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf ist bei der Wahl von Gremien, für die (auch) die Gemeindevertretung Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen hat, für die Sitzverteilung folgendes Verfahren vorgesehen:

Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktion vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen geteilt. Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen.

Die Gremienbesetzung erfolgt daher nach folgender Formel:

Sitze einer Fraktion = Zahl der im Gremium zu besetzenden Sitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion geteilt durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen

Bei Anwendung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich daher folgende Sitzverteilung für die seitens der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagenden Mitglieder des Kuratoriums:

SPD	$3 \times 11 / 54 = 0,61$	1 Sitz
DIE LINKE	$3 \times 10 / 54 = 0,55$	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	$3 \times 10 / 54 = 0,55$	1 Sitz

Die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 14/SVV/0977 vom 05.11.2014 in ihre Funktion berufen.